

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0102/2014

Beratung im **Stadtrat** am **02.10.2014**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Nachnutzung leerstehender Hausmeisterquartiere

Nach Informationen, die der CDU-Fraktion vorliegen, stehen derzeit folgende Hausmeisterquartiere leer:

- a) Haus des ehem. Hausmeisters in Metternich/Oberdorf, (seit ca. acht Monaten leer stehend)
- b) Haus des ehem. Hausmeisters in der Pollenfeldschule (IGS) (steht seit ca. 16 Monaten leer)
- c) Hausmeisterwohnung im Altbau der Willi-Graf-Grundschule (steht seit 26 Monaten leer)

Die CDU-Fraktion fragt:

1. Sind diese Informationen richtig und stehen noch weitere Hausmeisterwohnungen/-häuser leer? Wenn ja, welche?

Antwort der Verwaltung:

Diese Informationen sind korrekt. Derzeit wird seitens der Verwaltung geprüft, ob bzw. inwieweit die Hausmeisterhäuser a) und b) zur Unterbringung von Asylbewerbern genutzt werden können (Hausmeisterhaus Metternich-Oberdorf; Hausmeisterhaus IGS).

Die Hausmeisterwohnung im Altbau der Grundschule Neuendorf soll nach Abstimmung mit dem Bedarfsträger, dem Kultur- und Schulverwaltungsamt, weiterhin als solche genutzt werden.

Aufgrund der derzeit noch nicht besetzten Hausmeisterstelle steht die Wohnung im Gebäude der Grundschule leer. Sobald diese Stelle wieder besetzt werden kann, ist an diesem Standort eine Residenzpflicht des Hausmeisters erforderlich.

Ferner steht die Hausmeisterwohnung im Gebäude der Grundschule Arenberg leer. Hier ist allerdings zu beachten, dass diese über keinen separaten Zugang verfügt. Die Wohnung ist nur

durch das Schulgebäude erschlossen. Somit ist keine Trennung zwischen etwaigen Nutzern und dem Schulbetrieb gewährleistet.

Die CDU-Fraktion fragt:

2. Stehen neben den Hausmeisterwohnungen/-häusern noch weitere sich im städtischen Eigentum befindlichen Immobilien leer?

Antwort der Verwaltung:

Derzeit stehen keine weiteren sich im städtischen Eigentum befindlichen Immobilien, die sich im Zuständigkeitsbereich des Amtes 65 / Zentrales Gebäudemanagement befinden, leer.

Die CDU-Fraktion fragt:

3. Welche Kosten fallen für die Pflege und Instandhaltung leer stehender städtischer Immobilien an?

Antwort der Verwaltung:

Hier fallen die üblichen Unterhaltungskosten wie etwa Grundbesitzabgaben, Kehrgebühren, Grundgebühren für Strom und Gas, sowie Versicherungsbeiträge an. Diese Kosten belaufen sich im Schnitt auf rund 350 €p. a. und Wohnhaus.

Die CDU-Fraktion fragt:

4. Wie sieht das jeweilige Nachnutzungskonzept der Stadt für diese Immobilien aus?

Antwort der Verwaltung:

Die Nachnutzungskonzepte für die Hausmeisterhäuser in der Raiffeisenstraße 16 sowie in der Johannesstraße 56 sehen wie folgt aus:

- a) Veräußerung der Immobilien; die Wertermittlungen wurden bereits vom Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement abgeschlossen

oder

- b) Unterbringung von Asylbewerber.

Die CDU-Fraktion fragt:

5. Könnten diese evtl. für die Unterbringung von Asylbewerbern genutzt werden?

Antwort der Verwaltung:

Die in Rede stehenden Hausmeisterhäuser könnten grundsätzlich, nach abgeschlossener Prüfung (siehe Antwort zu Frage 1), für Familien (Asylbewerber) zur Verfügung gestellt werden.